



Übersicht über die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen KBC Bank AG

Ab 1. Januar 2024 gilt eine neue Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KBC Bank AG.

Nachstehend folgt eine Übersicht der wichtigsten Änderungen.

Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Artikel I.1.7)

Dieser Titel wird durch einen Artikel I.1.7 ergänzt, der Kunden mit Wohnsitz oder Geschäftssitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums daran erinnert, dass die Erbringung von Dienstleistungen ausschließlich auf Initiative des Kunden erfolgt und dass der Kunde beim Erwerb von Dienstleistungen möglicherweise weniger Schutz genießt, als wenn er dieselben Dienstleistungen bei einer Bank in seinem Heimatland erwerben würde.

Identifizierung des Kunden (Artikel I.2.5)

Hat die Bank begründete Verdacht oder Anhaltspunkte dafür, dass der Kunde tatsächlich geschäftsunfähig geworden ist, kann sie die Konten des Kunden sperren.

Nießbrauch, Urkunden und Verträge Dritter mit Sonderbedingungen (Artikel I.11.2)

Wenn die Bank aufgrund einer Schenkungsurkunde Gelder auf das Konto des Begünstigten überweisen muss, muss der Schenker oder sein Bevollmächtigter der Bank zu diesem Zweck einen ausdrücklichen Überweisungsauftrag erteilen.

Vollmachten (Artikel I.12.1)

Wenn es mehrere Bevollmächtigte gibt, kann die Bank verlangen, dass alle Bevollmächtigten das Vollmachtsdokument entweder nur digital oder nur manuell unterzeichnen.

Bankgeheimnis (Artikel I.13)

Es wird klargestellt, in welchen Situationen und gegenüber welchen Dritten die Bank Kundendaten offenlegen darf.

Aufträge für die KBC Bank (Artikel I.16.2 und I.16.5)

Schriftlich kann auch elektronisch bedeuten, und die Bank kann verlangen, dass ein schriftlicher Auftrag mit einer gewöhnlichen oder fortgeschrittenen elektronischen Signatur (qualifiziert oder nicht) unterzeichnet wird.

Die Bank kann sich weigern, Zahlungsaufträge in bestimmten Fremdwährungen auszuführen.

Sie weist außerdem darauf hin, dass der Kunde niemals persönliche Sicherheitsmittel per Telefon, Website oder über soziale Medien weitergeben sollte.

Korrespondenz und Kommunikation (Artikel I.17.1 und 17.11)

Dieser Artikel wird unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung der Beziehungen zwischen der Bank und ihren Kunden angepasst.

Er sieht u.a. vor,

- dass, sobald einer der Miteigentümer oder einer der gesetzlichen Vertreter einer Ungeteiltheit, Vereinigung oder eines Unternehmens eine digitale Anwendung nutzt, die Kommunikation mit der Ungeteiltheit, Vereinigung oder dem Unternehmen ausschließlich digital erfolgt;

- dass Kunden, die keine digitalen Anwendungen nutzen, sich darüber im Klaren sein sollten, dass die Post nicht mehr täglich verteilt wird und sie daher einige Mitteilungen möglicherweise verspätet erhalten.

Darüber hinaus legt ein neuer Artikel I.17.11 fest, dass die Bank dem Kunden stets alle gesetzlich, nach Treu und Glauben und nach den Gepflogenheiten vorgeschriebenen Informationen zur Verfügung stellt und dass vom Kunden erwartet wird, dass er diese Informationen tatsächlich abfragt.



Lieferung von Werten, Einzahlung und Abhebung von Bargeld (Artikel I.18.6 und I.18.10)

Die Bank hat das Recht, in bestimmten Fällen die Einzahlung von Bargeld zu verweigern und/oder in bestimmten Fällen die Abhebung von Euro-Noten auf einen bestimmten Betrag zu begrenzen.

Streitfälle (Artikel I.27.1 und I.27.12)

Die gesetzlichen Bestimmungen über die außervertragliche Haftung finden im Vertragsverhältnis zwischen der Bank und dem Kunden keine Anwendung.

Die Bank haftet nicht für die von Dritten angebotenen Produkte oder Dienstleistungen, mit denen sie den Kunden in Kontakt bringt.

Beendigung der Kundenbeziehung, Sicherung von Kundenguthaben, schlafende Konten und Service für den Wechsel der Bank (Artikel I.31.2, I.31.2a, I.31.7 und I.31.10)

In Ausnahmefällen kann die Bank das Vertragsverhältnis mit dem Kunden auch kündigen, wenn klar ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird und die Folgen einer solchen Nichterfüllung für die Bank hinreichend schwerwiegend sind.

Die Bank hat das Recht, neu eröffnete Konten, auf denen innerhalb von 3 Monaten nach Eröffnung keine Transaktionen durchgeführt wurden, zu sperren und/oder aufzulösen.

Ein Kündigungsschreiben kann dem Kunden auch in digitaler Form zugesandt werden.

Artikel I.31.10 über den Bankwechsellservice wird durch eine Beschreibung des Bankwechsellservice für Sparkonten ergänzt.

Preise, Gebührensätze, Kosten, Zinssätze und Wechselkurse (Artikel I.32.4,§2)

Die Bestimmung, in welchen Fällen die Bank den in einem Vertrag verwendeten Referenzzinssatz („betreffenden Referenz-zinssatz“) durch einen Ersatzreferenzzinssatz („Ersatz-Referenzzinssatz“) ersetzt, wird geändert.

Beweis (Artikel I.35.1)

Wenn es mehrere Unterzeichner gibt, kann die Bank verlangen, dass alle Unterzeichner die Vereinbarungen und Dokumente entweder nur elektronisch oder nur manuell unterzeichnen.

Es sind nur die von der Bank akzeptierten oder dem Kunden zur Verfügung gestellten Methoden und Anwendungen zur elektronischen Authentifizierung und/oder Signatur zulässig.

Konten (Artikel II.4)

Dieser Artikel wird durch eine Beschreibung der Basisdienstleistung Firmenkundengeschäft ergänzt.

Geldanlagen (Artikel II.28.1)

Die Bank muss bei der Eignungsbeurteilung auch die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden berücksichtigen.